

VERMERK 20

Der ehrwürdige Einhard übergab zu Ehren beider Kaiser, des großen Karl und des frommen Ludwig und aus Liebe zu beiden, den genannten Ort und die Zelle Michelstadt mit ihrem Zubehör dem Lorsch Kloster und bestätigte dies durch eine Willensäußerung dieser Art:

URKUNDE 20 (Reg. 3151)

Schenkung der Zelle Michelstadt durch Einhard und Imma

Unser Herr und Erlöser, leibhaftig auf Erden wandelnd, würdigte die mit den verschiedensten Sündenmakeln befleckten Menschen seiner Ermahnungen und sagte: „Gebet Almosen und, siehe, alles an euch ist rein“ (*Luk. 11, 41*); und wiederum: „Machtet euch Freunde vom ungerechten Mammon, und sie werden euch aufnehmen in die ewigen Gezelte“ (*Luk. 10, 9*). Daher haben wir, Einhard und Imma, in jenes allmächtigen Gottes Namen und auf sein Geheiß, zugleich unseres Seelenheiles und des Nachlasses unserer Sünden gedenkend und gleichermaßen in frommer Gesinnung nach dem Lohne des ewigen Lebens strebend, beschlossen, dieses Testament zu machen. Kraft dessen schenken wir aus freiem und reinem Willen, mit Gültigkeit vom heutigen Tage an, das uns gehörige Kirchdörflein Michelstadt, gelegen im Plumgau im Odenwald, am Flusse Mimilingun (*Mümling, linker Nebenfluß des Maines, mündend unweit Aschaffenburg*), welches uns der ruhmreiche fürstliche Herr, der Kaiser Ludwig, in seiner übergroßen Freigebigkeit gewährt hat. Mit feierlichem Übertragungsakt hat er es aus seinem Rechte in das unsere überführt und durch das Gewicht seiner Vorschrift als unser Eigentum bestätigt. Wie gesagt, geben und übertragen wir dieses Kirchdorf in seiner unberührten Gesamtheit und mit allen seinen Grenzgebieten und allem Dazugehörigem, mit Basiliken, Wohnhäusern und anderweitigen Bauten, mit Ländereien, Wiesen, Wäldern, Feldern, Weiden, stehenden und fließenden Gewässern, Pflanzland und Brachland, mit beweglichem, unbeweglichem und fahrbarem Gut, mit hundert Leibeigenen jeglichen Geschlechtes und Alters, der Basilika beziehungsweise dem Kloster des hochzuverehrenden Märtyrers Christi Nazarius. Dieses Kloster, Lorsch genannt, ist errichtet im Oberrheingau am Ufer des Flusses Weschnitz. Der Hirte und Leiter jener Vereinigung von Dienern Gottes ist zu gegenwärtiger Zeit ein ehrwürdiger Mann, nämlich der Abt Adalung. Wir machen die öfters erwähnte Schenkung und Übergabe mit der Bestimmung, daß die besagte Zelle in unseren Händen bleibe, solange wir auf Gottes Geheiß in dieser Sterblichkeit verweilen. Wir ordnen an, daß ohne Widerspruch irgendeiner Person oder irgendeines Machthabers und unbehindert durch irgendeine andere auftretende Schwierigkeit die Nachfolge für uns beide gemeinsam oder einzeln gesichert sein soll. Wenn eines von uns beiden früher stirbt, wird der überlebende Teil in des Verstorbenen Rechte eintreten. Sollten wir Söhne hinterlassen, so soll einer von Ihnen uns im Besitze nach dem Rechte der Nutznießung folgen. Nach unserem Hinscheiden soll das in Rede stehende Kirchdorf in seiner Gesamtheit an das vorbenannte verehrungswürdige Kloster ohne irgendwelchen Widerspruch übergehen und in dessen Besitz und Herrschaft ewig bleiben. Falls jemand gegen das Testament unserer Schenkung Vorbehalte machen oder versuchen sollte, dasselbe zu bestreiten oder zu entwerten, so möge er zunächst bedenken, daß er in seinem frevelhaften Unterfangen Christum und seinen heiligen Märtyrer Nazarius zu Gegnern habe, und überdies